

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 02.06.2022

Zu Punkt 3
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld.

- Stadtbezirk Jöllennebeck -

Ergänzungen zum Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3813/2020-2025/1

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld wird um ein Teilstück der südlichen landwirtschaftlichen Fläche des Flurstückes 2138 bis zur Spenger Straße erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Entwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Begründung des Bebauungsplanes wird auf den folgenden Seiten geändert:
 - C-2: Begründung: letzter Absatz: Ergänzung des Wortes (Nachtragsvorlage) Verfahrensstand: Entwurfsbeschluss (Nachtragsvorlage)
 - C-2: 1. Allgemeines: Ersatzloser Wegfall des ersten Satzes des vorletzten Absatzes
 - C-2: 2. Örtliche Gegebenheiten: letzter Satz auf der Seite wurde ergänzt
Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich um die südöstliche landwirtschaftliche Fläche des Flurstückes 2138 bis an die Spenger Straße erweitert.
 - C-7 f.: Bebauungspläne: Neufassung des Unterpunktes und Einfügen einer Abbildung
 - C-14 f.: Änderung der Abbildungsnummerierung
 - Allgemeine Änderungen: Anpassung des Planstandes auf Mai 2022

einstimmig beschlossen

BV Jöllennebeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 3 –
Drucksachennummer 3813/2020-2025/1

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 10.06.2022, 51-66 00

An

600

StEA – 600.11

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.

Strobel